



Gesundheitsrisiko am Arbeitsplatz: Was tun?

Gibt es an Ihrem Arbeitsplatz:

Chemische Produkte, Hitze, stickige Luft, Luftzug, Lärm, ungünstige Körperhaltungen oder andere Überbelastungen des Körpers?

Überlange oder unvorhersehbare Arbeitszeiten, andauernden Stress, ungelöste Konflikte oder Mobbing, sexuelle Belästigungen oder andere psychische Belastungen?

31% der Schweizer Berufstätigen geben an, dass ihre Gesundheit durch ihre Arbeit beeinträchtigt wird¹. Gemäss Arbeitsgesetz (ArG) darf dies nicht sein!

ArG Art 6

«Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zum Schutze der Gesundheit der Arbeitnehmer alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen des Betriebes angemessen sind. Er hat im Weiteren die erforderlichen Massnahmen zum Schutze der persönlichen Integrität der Arbeitnehmer vorzusehen.»

Was können Sie tun?

1. Sie sollten Ihren Arbeitgeber darauf aufmerksam machen. Wenn der Arbeitgeber meint, dass kein Handlungsbedarf besteht, können Sie ihn auf die Webseite des SECO verweisen: www.seco.admin.ch
Unter der Rubrik «Arbeit» finden Sie Informationen zu Massnahmen in Bezug auf verschiedene Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz.
Die Website www.stressnostress.ch² bietet spezifische Informationen zum Thema Stress für Arbeitgeber sowie Arbeitnehmende.
Auf der Website der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz <http://osha.europa.eu/de/> sind Sie mit allen wichtigen Informationsquellen der Welt verbunden. Vieles ist auf Deutsch, Französisch und Italienisch verfügbar.
2. Wenn Sie keine Lösung finden, sollte Ihr Chef Kontakt mit dem Branchenverband aufnehmen. Viele Branchen verfügen über Kenntnisse hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und können Spezialisten beiziehen, um komplexe Probleme anzupacken.
3. Im Zweifelsfall können Sie die zuständige kantonale Behörde für Arbeitnehmerschutz kontaktieren. Eine Liste finden Sie unter www.iva-ch.ch.
4. Wenn keine Lösung gefunden wurde, dürfen Sie sich gerne an uns wenden: SECO, Eidg. Arbeitsinspektion, Tel: 043 322 21 20

¹ 4. Europäische Erhebung über die Arbeitsbedingungen 2005

² Informationsangebot des SECO, der Föderation Schweizer PsychologInnen, der Suva, der Schweiz. Gesellschaft für Arbeitsmedizin, der ETH Zürich und der Universität Bern